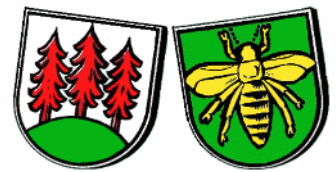


# Bürgerschützenverein Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer 1868 e.V.“



## Verhaltensregeln auf unseren Schießständen in Corona-Zeiten

Diese Auflagen sind verpflichtend für jeden Schützen, der unsere Anlage benutzt

1. Der Mindestabstand (1,75m – 2,00m) muss immer gewährleistet sein.
2. Die Anzahl der Schützen muss stark begrenzt werden.
  - a. Raumschießanlage (RSA) 25m max. 3 Schützen + 1 Aufsicht
  - b. RSA 50/100m max. 4 Schützen + 1 Aufsicht
  - c. RSA 10m max. 3 Schützen (einer im schmalen Bereich) + 1 Aufsicht
  - d. Bogenanlage max. 6 Schützen + max. 2 Aufsichten
  - e. Zuschauer sind verboten
3. Auf unserer Anlage herrscht Maskenpflicht. Während des Schießens darf diese abgenommen werden
4. Sollte es zu Waffenstörungen kommen und die Hilfe der Standaufsicht von Nöten sein, darf der Abstand verringert werden, hierbei ist eine Maske zutragen
5. Desinfektionsmittel wird an den Eingängen zur Verfügung stehen und muss mit betreten der Anlage benutzt werden
6. Ein Verweilen im Aufenthaltsraum dient nur der Vor- und Nacharbeit auf das Schießen. Private Treffen/Ansammlungen sind verboten. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu reduzieren. Umziehen für die Langwaffenschützen ist in der Schützenhalle erlaubt.
7. Personen mit Erkältungssymptomen / Kontakt zu einem Infizierten oder Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen zuhause bleiben, ebenso empfehlen wir dies den Risikogruppen
8. Es darf nur mit eigenen Sportgerät und Equipment geschossen werden, das Verwenden von Vereinswaffen / -bögen und/oder Equipment ist auf Grund der Infektionsgefahr nicht möglich
9. Die Lüftung beim Schießen muss eingeschaltet sein, wenn vorhanden
10. Zur Nachverfolgung einer Infektionskette müssen sich alle Anwesenden mit Namen, Telefonnummer und Beginn/Ende des Schießens eintragen
11. Einhaltung der Husten-Nies-Etikette.
12. Die Sanitäranlagen sind geschlossen. Da hier keine kontinuierliche Desinfektion garantiert werden kann
13. Die jeweilige Standaufsicht muss sich zu jedem Training auf dem Formular zur Anwesenheit eintragen
14. Die Standaufsicht ist für die Einhaltung der Maßnahmen zuständig und verantwortlich.

Diese Öffnung ist kein Freifahrtschein für ein geselliges Beisammensein, diese Öffnung dient einzig und allein dem sportlichen Schießen und die Wiederaufnahme des Trainings. Wir als Vorstand behalten uns vor Stichprobenartig den Trainings beizuwohnen. Sollten wir Verstöße gegen die oben benannten Regeln bemerken, werden wir ohne Verwarnung den Trainingsbetrieb für die gesamte Abteilung beenden.

mit freundlichem Schützengruß,

Hendrik Abel  
Präsident

Torsten Römer  
Geschäftsführer